

Rat der Stadt Bockenheim (öffentlich)

am 09.12.2019
am
am
am

Organzuständigkeit

Verwaltungsausschuss
 Rat

Feststellung der Voraussetzung für das Nachrücken einer Ersatzperson im Rat der Stadt Bockenheim

Begründung:

Ratsmitglied Herr Dr. Gerhard Bartels, wohnhaft in 31167 Bockenheim, Upstedt, hat mit dem in der Anlage abgedruckten Schreiben vom 08.11.2019, eingegangen am 22.11.2019, dem Bürgermeister der Stadt Bockenheim schriftlich mitgeteilt, dass er mit Ablauf des 31.12.2019 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Bockenheim verzichtet.

Zur Feststellung des Mandatsverlustes hat der Rat in seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Feststellungsbeschluss zu fassen. Vor der Beschlussfassung ist Herrn Dr. Bartels Gelegenheit zur mündlichen Stellungnahme zu geben (§ 52 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)).

Das Nachrückverfahren wurde in Gang gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussentwurf:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Ratsherrn Dr. Gerhard Bartels im Rat der Stadt Bockenheim durch Verzicht (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG) am 31.12.2019 endet.

E. 22.11.2019
/Rw

Dr. Gerhard Bartels, Zum Großen Berge 4, 31167 Bockenem-Upstedt

Upstedt, 08.11.2019

Herrn
Bürgermeister
Rainer Block
Buchholzmarkt 1
31167 Bockenem

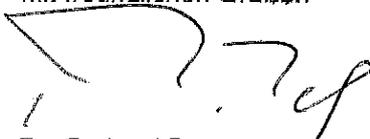
Mandatsverzicht im Rat der Stadt Bockenem

Seh geehrter Herr Block,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich mit Ablauf des 31. Dezember 2019 mein Mandat im Rat der Stadt Bockenem niederlege.

Ich bitte Sie, alle notwendigen Schritte für das Nachrücken einer Ersatzperson einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Bartels